



Grundschule Köllerbach

Zur Sporthalle 1

66346 Püttlingen

☎ 06806 - 48791

☎ 06806 - 922869

info@gs-kyllberg.de

Elternbrief Nr. 8 – 2021/2022

Köllerbach, den 27.01.2022

Geänderte Vorgehensweise bei Infektionsfällen in der Schule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens im gesamtgesellschaftlichen Bereich und der in der Folge auftretenden zunehmenden Zahl von Infektionsfällen, ist die Kontaktnachverfolgung und im besonderen die Unterscheidung zwischen einem privaten oder einem in der Schule auftretenden Infektionsfall kaum mehr durchführ- bzw. unterscheidbar.

Die zuständigen Ministerien, Schulträger und Gesundheitsämter haben sich daher auf folgende Änderungen bzgl. der Vorgehensweise bei Infektionsfällen in der Schule verständigt:

- ✓ Personen, die in der Schule positiv auf eine Infektion getestet werden, sind verpflichtet, sich unverzüglich abzusondern und einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder einen PCR-Test vornehmen zu lassen. Bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Ist das Ergebnis positiv, muss sich die Person für einen Zeitraum von 10 Tagen unverzüglich in Absonderung begeben. Die Möglichkeit einer Freitesting für asymptomatische Personen bleibt unberührt.

- ✓ Für die übrigen Schüler*innen innerhalb der Klasse, in der der positive Test festgestellt wurde sowie für deren Lehrkräfte und das weitere pädagogische und nichtpädagogische Personal besteht keine Verpflichtung zur Absonderung.
- ✓ Diese Personen müssen jedoch unmittelbar nach Auftreten des Infektions(verdachts)falles ihre Masken auf dem gesamten Schulgelände – auch im Freien – tragen.
- ✓ Ab dem folgenden Tag müssen diese Personen zusätzlich an acht aufeinanderfolgenden Schultagen an den Testungen in der Schule teilnehmen. Diese Frist der täglichen Testung verlängert sich bei jedem weiteren Infektionsverdachtsfall.

HINWEIS: Wenn sich ein Infektionsverdachtsfall nicht bestätigt, entfallen die Maßnahmen (tägliche Testpflicht, Maskentragen im Freien) umgehend.

- ✓ Die tägliche Testpflicht gilt nicht für frisch geimpfte (die letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage und nicht länger als 3 Monate zurück), geboosterte oder genesene (ab dem 29. Tag bis bis 90 Tage ab dem Datum des positiven PCR) Personen. **Eine Teilnahme wird dennoch empfohlen.** Personen, die sich von den Testungen befreien möchten, müssen der Schulleitung belegen, dass sie zu der o.g. Gruppe gehören.
- ✓ Entwickeln die Kontaktpersonen im Zeitraum der achttägigen Testpflicht oder an den fünf darauffolgenden Tagen Symptome, die typisch für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind, müssen sie sich umgehend zu Hause isolieren - auch wenn ein an diesem Tag durchgeführter Schnelltest negativ war. Sie sollen in diesem Fall einen PCR-Test oder einen Schnelltest in einem zertifizierten Testzentrum durchführen lassen. Sie dürfen erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses die Schule wieder besuchen.
- ✓ Die Schulen werden angehalten, spätestens ab der 6. Kalenderwoche (07.02.2022), die Anzahl der Schultestungen von zwei auf drei zu erhöhen. Diese sollen montags, mittwochs und freitags in der ersten schulstunde durchgeführt werden.

HINWEIS: Wir werden bereits in der nächsten Woche mit der Umstellung beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Bechold

Nicole Bechold, Schulleiterin